

land mit völlig niveaulosem Beherbergungsgewerbe“ kann so nicht stehen bleiben. Ich habe mit dem Hotelservice überall gute Erfahrungen gemacht und immer in Hotels gewohnt, deren Niveau mit guten Hotels in Westeuropa durchaus vergleichbar ist. Mag sein, daß der verwöhnte westliche Tourist andere Maßstäbe anlegt. Mir jedenfalls erschien die Herzlichkeit der russischen Menschen und deren Mentalität geradezu wohltuend, verglichen mit manchen Reiseerlebnissen im versnobten Westen. Das sind meine eigenen Erfahrungen, die ich keineswegs durch die „ideologische Brille“ betrachte. Mir hat es in Rußland so gut gefallen, daß ich dieses Jahr schon wieder eine Reise in dieses „garstige Land“ plane.

Prof. Dr. H. Haussler, Prüfeningerschloßstraße 14, 8400 Regensburg

## VOLKSZÄHLUNG

Zum Beitrag von Rolf Combach, Heft 14/1987:

### **Einseitig**

Ihren Volkszählungsartikel empfand ich als ziemlich einseitig und auch etwas blauäugig (Wahrheit durch Statistik??). Ich möchte jedoch nicht die sattem bekannten Fragen an der Zielsetzung der Volkszählung und ihrer Bedeutung für die Fragestellung wiederholen. Für mich stellt sich über das aktuelle Problem hinaus die Frage, die uns im Gegensatz zu Stellungnahmen zur Volkszählung unmittelbar betrifft:

Welche Haltung nehmen wir ärztlicherseits zur Privacy (Privatheit der Arten) einerseits und zur epidemiologischen Forschung beziehungsweise zu Therapiestudien andererseits ein? In Heft 12/1987 setzte sich Dr. Bekker vehement für ein personenbezogenes Krebsregister ein, mit vielen guten Gründen. Der sicherlich vorhan-

dene Verlust von Privacy geht hier mit einem Informationsgewinn und damit der Möglichkeit der Erstellung oder Verbesserung einer Therapie einher, wenn auch nicht zwangsläufig für diejenigen, deren Daten verarbeitet wurden. Hier verläuft die Grenze zwischen Privacy und Gemeinwohl, und dies sollte als ärztlich ethische Frage weiter diskutiert werden. Die Volkszählung gefährdet jedoch die Privacy, Antworten auf die im Artikel gestellten Fragen sind nicht von der Volkszählung zu erwarten.

Dr. med. Joachim Veith, Ringstraße 4, 6915 Dossenheim

### **Anonym**

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften. Sollte in einem besonderen Fall eine Zuschrift anonymisiert werden müssen, dann kommt die Redaktion einer entsprechenden Bitte nach – aber nur dann, wenn sie intern weiß, wer geschrieben hat. DÄ

## AUSLÄNDER

Zu einem nach wie vor aktuellen Thema:

### **Behandlung in Muttersprache**

Die ärztliche und psychologische Versorgung nichtprivilegiierter (Türken, Mitbürger aus Jugoslawien, Italiener, Griechen, Portugiesen, Spanier, Araber) ausländischer Patienten in der Bundesrepublik Deutschland ist absolut unzureichend. Bundesdeutsche Medizin ist in erster Linie auf die Belange deutscher Klienten eingestellt. Privilegierte Ausländer (Amerikaner, Engländer, Franzosen, Belgier und Juden) haben ein effizientes und gut organisiertes Ge-

sundheitssystem. Eine Lösung ist nur auf einer europäischen Ebene denkbar, weil die Sklavenwelle nicht nur über Deutschland hinwegging. Das Deutsche Ärzteblatt sollte endlich über dieses allgemein europäische, gesellschaftlich so große Problem berichten.

Die Situation (nichtprivilegiierter) ausländischer Kranker sollte verbessert werden. Man hätte schon vor dreißig Jahren handeln müssen. Die meisten Ausländer verfügen über einen Tarzan-Deutsch-Wortschatz von siebzig bis einhundertfünfzig Wörtern – das ist für einen Einkauf bei ALDI zu wenig; damit zu einem deutschen Arzt zu gehen, ist unvorstellbar (die Situation ist wie in Südafrika, weil ausländische Patienten mit Dolmetschern deutsche Ärzte besuchen) . . . Nichtprivilegierte Ausländer brauchen Behandlung in deren Muttersprache . . .

Dr. med. Miro Tomlanovic, Dr. Schuhwerkstraße 2, 7822 St. Blasien

## PARAGRAPH 218

Zum Leserbrief Dr. Artzt „Zwei verschiedene Probleme“ in Heft 13/1987:

### **Wiedergutmachung?**

Wenn ein Mann ein unberührtes Mädchen vergewaltigt und ermordet (Mord weil Verdeckung einer Straftat), so sollte er gemäß Herrn Dr. Artzt nicht bestraft werden, sondern es sollte eine „Wiedergutmachung“ stattfinden. Das heißt, das Mädchen müßte wieder lebendig gemacht und seine Virginität wiederhergestellt werden. Da Herr Artzt solche Vorschläge macht, verfügt er sicherlich über eine Methode, Ermordete wieder lebendig zu machen. Ich fordere ihn hiermit auf, diese Methode im Deutschen Ärzteblatt zu veröffentlichen.

Dr. Leo Dembicki, Arzt für Psychiatrie u. Neurologie, Drosselweg 6, 8390 Passau

## MENSCHENRECHTE

Dr. Spengler antwortet auf die Leserbrief von Dr. Scheibe, Heft 12/1987, und Dr. Athmann, Heft 14/1987:

### **Ethische Integrität**

. . . Neben Mutmaßungen über meine Haltung zu Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion sind eine Reihe von Vorwürfen enthalten: Fanatismus, Hetze, Blindheit, Begeisterung für Ostblockstaaten, ideologische Brille, Reglementierung. In einer privaten Zuschrift zieh mich ein weiterer Kollege der Dummheit und Boshaftigkeit.

Dazu möchte ich feststellen, daß es nicht zwingend ist, prosojetische Haltungen einzunehmen, um Rassenunterdrückung anzuprangern – oder wäre nach Ansicht der Kollegen etwa das Präsidium des Evangelischen Kirchentages prosojetisch? So habe ich mit amnesty international mehr Briefe wegen Menschenrechtsverletzungen in die Sowjetunion geschickt als nach Südafrika, auch wegen Mißbrauch der Psychiatrie, den ein Kollege angeführt hat.

Vielmehr gibt es gerade für Deutsche eine ethische Verpflichtung, Rassendiskriminierung zu überwinden und nicht zu verharmlosen oder zu verleugnen, was Martin Luther King „das Bedecken der Missetaten mit dem Mantel des Vergessens“ nannte. In diesem Sinn plädierte auch Bundespräsident von Weizsäcker zur Bewältigung der Rassenunterdrückung in Deutschland.

Ärzte halten sich ein besonderes Maß ethischer Integrität zugute. Um diesem Anspruch zu genügen, sollte das Deutsche Ärzteblatt auf die quasi-politische Unterstützung Südafrikas verzichten.

Dr. Christian Spengler, Arzt für Psychiatrie und Neurologie, Blankenburgerstraße 7, 2800 Bremen